



Bekanntmachung der Gemeinde Raisting

Nr. 15/2024

14.11.2024

Herausgeber: **Gemeinde Raisting**

Inhalt: **Abwasserabgabe für Kleininleiter für das Jahr 2024**

Die Abwasserabgabe für Kleininleiter für das Jahr 2024 wird im Februar 2025 erhoben. Sie betrifft nur Grundstücke, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind. Sie beträgt pro zum 30.06.2024 auf dem Grundstück gemeldeten Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitz) **17,89 €**.

Eine Befreiung von der Abwasserabgabe ist möglich, wenn das Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage behandelt wird und der anfallende Schlamm einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder nach Abfallrecht beseitigt oder verwertet wird oder nach Maßgabe der Klärschlammverordnung verwertet wird; hierzu ist eine Bestätigung der Gemeinde vorzulegen (§ 7 BayAbwAG).

Sollten die genannten Befreiungsvoraussetzungen vorliegen, bitten wir um Vorlage der Wartungsprotokolle der Sachverständigen und Verwertungsnachweise für die ordnungsgemäße und fachgerechte Entsorgung des Klärschlammes bis spätestens **15.01.2025**.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Patri gerne persönlich oder telefonisch unter 08807/21439-13 zur Verfügung.

Raisting, den 14.11.2024

Martin Höck
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 14.11.2024
Abzunehmen am: 16.12.2024